

Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Geschäftsführende Vorsitzende

Prof. Dr. med. Lars Bullinger
Vorsitzender

Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand

Prof. Dr. med. Oliver Waidmann
Mitglied im Vorstand

Bauhofstraße 12 • 10117 Berlin
Tel.: 030 27876089-0
info@dgho.de

DGHO e.V. • Bauhofstraße 12 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 511
Unter den Linden 21
10117 Berlin

Berlin, 18. Mai 2026

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG)

Sehr geehrter Herr Wagenblast,
sehr geehrte Frau Mießler,
sehr geehrte Damen und Herren

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o. g. Referentenentwurf!

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. (DGHO) teilt die übergeordneten Ziele des Referentenentwurfs:

- Verbesserung der Versorgung durch Digitalisierung
- Stärkung der elektronischen Patientenakte (ePA)
- Abbau von Bürokratie sowie die Umsetzung des Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS)

Die Förderung von Interoperabilität ist ein wichtiges Vorhaben. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, den Zugang zu Daten zu vereinfachen und die teils überkomplexen (z. B. juristischen) Anforderungen und Hürden abzubauen. Darüber hinaus besteht bei vielen Anwenderinnen und Anwendern erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Haftungsregeln und -folgen, die möglichst rasch abgebaut werden sollte.

Aus hämatologischer und onkologischer Sicht sowie der Digitalisierungs- und KI-Perspektive möchten wir weiterhin auf folgende Problemfelder aufmerksam machen.

- Zu starre Umsetzungsfristen und die verpflichtende Nutzung von einzelnen Techniken ohne ausreichende Unterstützung bergen das Risiko erheblicher Arbeitsbelastung und Technikausfälle im Praxisalltag

- Der Referentenentwurf setzt überwiegend auf neue Verpflichtungen (z. B. Datenhaltung im interoperablen Format durch Leistungserbringer). Hier fehlen klare Regelungen zur Finanzierung der hierfür notwendigen IT-Investitionen und des zusätzlichen Personalschulungsaufwands in Praxen und Kliniken
- Datenschutz vs. Versorgungsrealität: Die strengen Zugriffsregeln auf die ePA sind grundsätzlich nachvollziehbar. In der hämatologischen und onkologischen Notfallversorgung besteht allerdings das Risiko, dass ein zu restriktives Verfahren den Zugang zu Informationen, die in einer klinisch akuten Situation dringend benötigt werden, den Behandlungsverlauf verzögert. Für solche Situationen wären entsprechend klare Notfallregelungen wünschenswert.

Zusammenfassend begrüßen wir die digitale Agenda und raten zugleich zu einer konsequenten Entbürokratisierung sowie zu einer stärkeren und früheren Einbindung der Fachgesellschaften, um die Praktikabilität gesetzlicher Maßnahmen sicherzustellen.

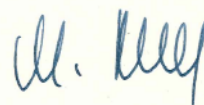
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Geschäftsführende Vorsitzende



Prof. Dr. med. Lars Bullinger
Vorsitzender



Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand



Prof. Dr. med. Oliver Waidmann
Mitglied im Vorstand

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem DGHO-Arbeitskreis „Künstliche Intelligenz in der Hämatologie und Onkologie“ erarbeitet.